Bürgeramt 3 (Friedrichshain), Frankfurter Allee - Abholung von Dokumenten 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Nahverkehr 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
eID-Karte abholen (EU/EWR-Bürger/innen) 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Formulare 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5
Weiterführende Informationen 5
Hinweise zur Zuständigkeit 5

Bürgeramt 3 (Friedrichshain), Frankfurter Allee - Abholung von Dokumenten

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

Anschrift

Frankfurter Allee 35/37
10247 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/
Fax: (030) 90298-4690
Internet:
http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/
E-Mail: buergeramt@ba-fk.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Frankfurter Allee 35/37 - Passage, Aufgang B, neben der Pförtnerloge

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	08:00-15.00 Uhr
Dienstag:	08:00-12:00 Uhr 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00-14:00 Uhr
Donnerstag:	08:00-12:00 Uhr 13:00-18:00 Uhr
Freitag:	08:00-13:00 Uhr **Am 10.05.2024 ist das Bürgeramt 3 in der Frankfurter Allee 35/37 geschlossen.** **An diesem Tag können keine Termine wahrgenommen oder Dokumente ausgegegeben werden!**

Nahverkehr

U-Bahn
U Samariterstraße: U5

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

eID-Karte abholen (EU/EWR-Bürger/innen)

Wenn Ihre neue eID-Karte fertig ist, können Sie diese bei uns abholen. Die Bearbeitungszeit für eine eID-Karte beträgt ca. 3-4 Wochen.

Online-Ausweisfunktion aktivieren

- Die Bundesdruckerei stellt Ihre eID-Karte her und schickt Ihnen einen PIN-Brief zur Freischaltung der Online-Ausweisfunktion an die Wohnanschrift, die Sie bei Antragstellung angegeben haben.
- Der PIN-Brief enthält die Transport-Geheimnummer (PIN), mit deren Hilfe Sie eine eigene sechsstellige PIN selbst setzen müssen. Erst dann ist die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit. Zudem enthält der PIN-Brief die Entsperrnummer (PUK) und das Sperrkennwort zur Sperrung der Online-Ausweisfunktion.

Voraussetzungen

- **Persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)**
  Bitte holen Sie Ihre eID-Karte persönlich ab.
  - Falls Sie Ihre eID-Karte nicht selbst abholen können, haben Sie die Möglichkeit eine andere Person schriftlich mit einer besonderen Erklärung zu bevollmächtigen (unter "Formulare").
  - Sollten Sie den PIN-Brief nicht erhalten haben, können Sie die eID-Karte nur persönlich abholen. Eine Vertretung ist nicht möglich.
  - **Bei Wohnungslosen** wird der PIN-Brief zur Pass- und Ausweisstelle gesendet, da Sie keine Wohnanschrift haben. Sie müssen Ihre eID-Karte persönlich abholen.

Erforderliche Unterlagen

- **ggf. gültiges Identitätsdokument**
  Pass, Passersatz oder eine nationale Identitätskarte/ID-Card der/des Bevollmächtigten
- **ggf. Vollmachtserklärung**
  (unter "Formulare")
  Andere Vollmachten werden nicht anerkannt.

Formulare

- **Vollmachtserklärung zur Abholung einer eID-Karte**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/vollmachtserklaerung-eid-karte.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/BJNR084610019.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 10 Minuten

Weiterführende Informationen

- **Die eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)**
  (https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/eID-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Bürgeramt, bei dem Sie die eID-Karte beantragt haben.